



Gemeinsames Konzept zur zukünftigen Organisation der Entsorgung von Haushaltsabfällen

Pressemeldung vom 26. Juni 2009

Der deutsche Gesetzgeber ist gehalten, bis spätestens am 12. Dezember 2010 die Vorgaben der neuen europäischen Abfallrahmenrichtlinie umzusetzen. Im Bundesumweltministerium hat man bereits damit begonnen, den Entwurf eines Nachfolgegesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu entwickeln. Von herausragender Bedeutung ist, wie die künftige Organisation der Entsorgung von Haushaltsabfällen gesetzlich geregelt wird. Von kommunaler Seite liegt die Forderung auf dem Tisch, es bei der grundlegenden Überlassungspflicht gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu belassen und darüber hinaus die gewerblichen Sammlungen von Abfällen zur Verwertung, z. B. Altpapier, erheblich einzuschränken. Die führenden Verbände der privaten Entsorgungswirtschaft, der BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft, der bvse Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung und die BDSV Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen, haben sich jetzt darauf geeinigt, eine Arbeitsgruppe zu bilden und gemeinschaftlich ein Gegenkonzept zu entwickeln.

Dabei ist gemeinsamer Ansatz der drei Verbände, dass Abfälle, die die Privathaushalte getrennt von Restabfall (graue Tonne) bereit stellen, in die Hände der Privatwirtschaft gehören. Überlassungspflichten gegenüber öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern kann es insoweit nicht mehr geben. Kommunalerseits wird indessen argumentiert, durch Rückgriff auf den EG-Vertrag lasse sich das System der herkömmlichen Überlassungspflichten aufrecht erhalten. Diese vor allem auf Besitzstandswahrung ausgerichtete Position halten die Verbände der privaten Entsorgungswirtschaft nicht für stichhaltig.

Brisanz ist in die Thematik gekommen, weil das Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 18. Juni 2009 bezüglich der bei Haushaltungen in der Stadt Kiel privatrechtlich aufgestellten "Blauen Tonnen" für Altpapier zu der Entscheidung gelangt ist, dass deren Abzug schon dann verlangt werden kann, "wenn die Sammlungstätigkeit nach ihrer konkreten Ausgestaltung mehr als nur geringfügige Auswirkungen auf die Organisation und die Planungssicherheit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach sich zieht." Nach der Einschätzung der drei Verbände kann dieser Maßstab keinesfalls für die Ausgestaltung des Nachfolgegesetzes zum derzeitigen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz gelten. Die erste Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe wird direkt anberaumt, sobald die schriftliche Begründung der BVerwG-Entscheidung verfügbar ist. Hier werden die Verbände zuvörderst prüfen, ob und inwieweit sich das BVerwG mit der europarechtlichen Frage überhaupt auseinander gesetzt hat. Die BVerwG-Pressemitteilung lässt dazu nichts erkennen.

Ansprechpartner für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer

- Umweltkommunikation -

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.

Berlin/Düsseldorf

Mobil: 0151-19381186

Mail: buero@beate-kummer.de

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.

Jörg Lacher

Leiter Politik und Kommunikation

bvse – Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.

Hohe Straße 73, 53119 Bonn

Tel.: 0228 / 988 49-27

E-mail: lacher@bdsv.de

Informationen zum bvse:

Der bvse vertritt mehr als 600 vorwiegend mittelständisch strukturierte Unternehmen organisiert, die als qualifizierte Umweltdienstleister einen Gesamtumsatz von über 10 Milliarden EURO vorweisen können, den sie mit weit mehr als 50.000 Beschäftigten erwirtschaften.

Karsten Hintzmann

Leiter Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

Behrenstraße 29, 10117 Berlin

Tel.: +49 30 5900335-20

E-Mail: hintzmann@bde-berlin.de

Informationen zum BDE:

Der BDE ist mit rund 750 Mitgliedsunternehmen die stärkste Vereinigung der bundesdeutschen Entsorgungsbranche. Dem Verband gehören überwiegend mittelständische Betriebe, aber auch alle Großunternehmen an.